

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I.
 1. **Kap. 0601 – Ministerium**
zuzustimmen.
 2. **Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen**
zuzustimmen.
 3. **Kap. 0603 – Landesbetrieb Competence Center**
zuzustimmen.
 4. **Kap. 0607 – Statistisches Landesamt**
zuzustimmen.
 5. **Kap. 0608 – Steuerverwaltung**
zuzustimmen.
 6. **Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung**
zuzustimmen.
 7. **Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg**
zuzustimmen.
 8. **Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg**
zuzustimmen.
 9. **Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung**
zuzustimmen.
 10. **Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen**
zuzustimmen.
 11. **Kap. 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb**
zuzustimmen.

12. Kap. 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

13. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

14. Kap. 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

26. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 12. Sitzung am 26. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Der zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachte Änderungsantrag 06/1 ist diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlage*).

Der Berichterstatter berichtet, der Einzelplan 06 sei mit insgesamt 18 265 Stellen (ohne Landesbetriebe) strukturell überwiegend ein Verwaltungshaushalt ohne landespolitische Programme. Er weise Ausgaben von rund 1,6 Milliarden € aus. Dies entspreche etwa 3,4 % der Ausgaben des gesamten Landeshaushalts. Die Einnahmen im Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Insgesamt betrügen die Einnahmen rund 264 Millionen €.

Den Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 bilde nach wie vor die Steuerverwaltung mit insgesamt 16 344 Personalstellen einschließlich 2 287 Anwärterstellen bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, den 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse Baden-Württemberg und den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.

Von den Einnahmen des Einzelplans entfielen rund 167 Millionen € auf die Steuerverwaltung. Mit rund 63 % mache dies den bedeutendsten Teil der Einnahmen im Einzelplan 06 aus. Die größten Einnahmepositionen seien die Einnahmen aus steuerlichen Nebenleistungen wie beispielsweise aus Säumnis- und Verspätungszuschlägen in Höhe von rund 81 Millionen € sowie aus der Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer von rund 55 Millionen € im Jahr.

Weitere Einnahmen seien unter Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagt. Ein Großteil der Einnahmen von rund 77 Millionen € entfalle auf Ausschüttungen der LBBW in Höhe von 45 Millionen €, auf Garantiegebühren in Höhe von 22 Millionen € sowie auf Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg von 10 Millionen €.

Von dem gesamten Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 entfielen rund 1,092 Milliarden € auf die Personalausgaben. Dies entspreche einem Personalkostenanteil von etwa 68 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans. Die Steuerverwaltung mache mit rund 663 Millionen €, was ungefähr 61 % entspreche, den größten Anteil an den Personalkosten aus. Die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen schlugen mit ca. 239 Millionen € zu Buche; dies entspreche einem Anteil von rund 22 % an den Personalausgaben.

Zu den Personalkosten der Hauptgruppe 4 komme noch der Personalaufwand bei den Landesbetrieben im Einzelplan 06. Dies seien im Einzelnen der Landesbetrieb Vermögen und Bau, der Landesbetrieb Bundesbau, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Wilhelma, das Staatsweingut Meersburg, die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg sowie der Staatliche Verpachtungsbetrieb. Bei den Landesbetrieben seien inklusive der Stellen für Anwärter und Auszubildende insgesamt 3 811 Stellen ausgebracht. Der Personalaufwand bei den Landesbetrieben sei in den Zuschüssen an die Landesbetriebe und damit haushaltssystematisch bei den Sachausgaben der Hauptgruppe 6 veranschlagt.

Neben den Personalausgaben stellten die Sachausgaben einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Sachausgaben im Einzelplan 06 teilten sich auf in Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 420 Millionen €, sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von etwa 77 Millionen € und Investitionsausgaben in Höhe von ungefähr 19 Millionen €. Insgesamt machten die Sachausgaben im Einzelplan 06 rund 517 Millionen € aus. Dies entspreche einem Anteil von 32 % an den Gesamtausgaben.

Den größten Anteil an den Sachausgaben nähmen die Zuschüsse an die Landesbetriebe von etwa 215 Millionen € ein. Dies entspreche 42 % der gesamten Sachaus-

gaben. Die Sachausgaben für die Steuerverwaltung machten etwa 46 Millionen € aus. Dies entspreche einem Anteil von rund 9 % an den gesamten Sachausgaben.

Im Einzelplan 06 gebe es im Wesentlichen zwei organisatorische Änderungen. Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung sei der Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aufgeteilt worden. Die zweite Änderung betreffe die Umressortierung des Landesbetriebs Competence Center (LCC) zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und damit in den Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Auch in Bezug auf die produktorientierten Informationen gebe es im Vergleich zum Haushalt 2015/2016 Änderungen. Im Entwurf des Haushalts 2017 seien aufgrund der Regierungsneubildung das Oberziel 3 sowie die Ziele 8 bis 14 des Haushalts 2015/2016 weggefallen. Diese Ziele seien dem Wirtschaftsteil des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet gewesen. Zu jeder Kennzahl solle wie bisher im Abgeordneteninformationssystem eine Kennzahlenbeschreibung mit Definition, Grafik und Erläuterung zur Verfügung gestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung sei der Einzelplan 06, gemessen an dem Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts, ein kleiner Einzelplan. Allerdings stelle der Einzelplan 06 durch die Steuerverwaltung und die Arbeit in den Finanzämtern sicher, dass die Steuereinnahmen fließen und somit die notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg geleistet werden könnten.

Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Finanzen für die kompetenten Auskünfte und die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich, worauf der in den produktorientierten Informationen unter Ziffer 3 – Ressortübergreifende Erledigung des Zahlungsverkehrs optimieren – festzustellende Anstieg der erwarteten Erlöse aus der Langzeitüberwachung zurückzuführen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, aufgrund der Einführung guter Überwachungsmechanismen werde ein Anstieg der entsprechenden Einnahmen erwartet. Hier wirkten sich Erkenntnisse aus dem infoscore-Projekt positiv aus.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, zu dem gesamten Einzelplan 06 liege lediglich ein einziger Antrag vor. Dies sei der Änderungsantrag 06/1, welcher das Kapitel 0608 – Steuerverwaltung – betreffe.

Er fragt, ob Einverständnis darüber bestehe, dass er zur Beratung zunächst die Kapitel 0601 bis 0607 gemeinsam, dann das Kapitel 0608 und anschließend die Kapitel 0610 bis 0624 gemeinsam aufrufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden unter der Bedingung, an den betreffenden Stellen noch einige Nachfragen stellen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP beantragt, über die Kapitel 0601 und 0602 separat abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende hält ohne Widerspruch fest, er werde die Kapitel 0601, 0602 und 0608 separat und die Kapitel 0603 und 0607 einerseits sowie die Kapitel 0610 bis 0624 andererseits gemeinsam aufrufen.

Kapitel 0601 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0603 und Kapitel 0607 in gemeinsamer Abstimmung bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, in Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder – seien für das Jahr 2017 Einnahmen von 21,5 Millionen € veranschlagt. Dieser Ansatz sei zwar um 1,5 Millionen € höher als der Ansatz des Jahres 2016, erscheine ihm aber im Vergleich mit dem Ist des Jahres 2015 von rund 28,5 Millionen € recht gering.

In Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung – sei in Titelgruppe 75 – Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen – ein Einsparbetrag von 2 Millionen € gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Dabei sei in Titel 687 75 – Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversorgung und Härteausgleich – ein Betrag von 16,4 Millionen € für 2017 veranschlagt, während das Soll für 2016 17,4 Millionen € und das Ist für 2015 15,8 Millionen € betragen hätten. Hier erschienen ihm die Zahlen nicht wirklich stimmig.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, der Änderungsantrag 06/1 diene dem Ziel, durch eine schlagkräftigere Finanzverwaltung mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen. Hierzu solle der anerkannte Stellenbedarf in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren realisiert und die Arbeit in der Steuerverwaltung wie in der gesamten Finanzverwaltung attraktiver gemacht werden. Das Land verfüge über eine der leistungsstärksten und fähigsten Steuerverwaltungen und Finanzverwaltungen. Diese gelte es gemäß dem anerkannten Stellenbedarf weiter auszubauen.

Die in dem Antrag vorgesehenen Maßnahmen stünden in der Kontinuität der bislang vorgenommenen Stellenausweitungen, Stellenumwidmungen und Stellenhebungen. Vorgesehen sei ein Ausbau um jährlich 300 Stellen auf insgesamt 1 500 zusätzliche Stellen in fünf Jahren. Vorgesehen sei zudem die Einführung einer Besoldung nach A 13Z im gehobenen Dienst sowie eine Anhebung der Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst und im mittleren Dienst. Diese Maßnahmen dienten der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Zukunft.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, bereits im aktuellen Haushalt seien 178 Stellenhebungen vorgesehen, die einer Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung dienen.

Sie stimme mit den Ausführungen ihres Vorredners zur Steuerverwaltung überein. Ihre Fraktion sei auch zu Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung bereit. Allerdings dürfe hierzu nicht der Bereich der Steuerverwaltung isoliert betrachtet werden. Vielmehr bedürfe es hierzu eines Gesamtpakets abgestimmter Maßnahmen, welches erst von der Landesregierung mit der Beamtenschaft in diesem Jahr verhandelt werden müsse. Aus diesem Grund könne ihre Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Gesamtpaket auch das Thema der Rückgängigmachung der Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und im höheren Dienst gehöre.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bejaht dies.

Der Berichterstatter betont, die Koalitionsfraktionen seien bestrebt, die Rückgängigmachung der unter der Vorgängerregierung vorgenommenen Absenkung der Eingangsbesoldung in das mit der Beamtenschaft auszuhandelnde Gesamtpaket aufzunehmen.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Stellenhebungen erfolgten im Einklang mit der Beamtenschaft und den Personalräten.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, auch die im Änderungsantrag 06/1 vorgesehenen Maßnahmen seien mit den Vertretungen abgestimmt.

Die Ministerin für Finanzen legt dar, Grundlage für die Ausbringung von Mitteln für wichtige Zwecke sei die Erzielung von Steuereinnahmen. Hierfür sei eine leistungsfähige Steuerverwaltung erforderlich. Die Landesregierung werde deshalb sehr darauf achten, dass die Steuerverwaltung gestärkt werde.

Im Haushaltsentwurf für 2017 seien 178 Stellenhebungen vorgesehen. Hiervon profitierten die Beamten mehr als von der Einführung einer Besoldungsgruppe A 13Z. Die Ausbringung einer Besoldungsgruppe A 13Z dürfte ebenso wie die Anhebung der Eingangsbesoldung nicht auf die Steuerverwaltung beschränkt sein, sondern müsste für die gesamte Landesverwaltung gelten. Insofern erschienen diese Forderungen in dem Änderungsantrag schwer umsetzbar.

Ebenso wie bei der Polizei sei auch bei der Steuerverwaltung eine gute Ausbildung des Personals zwingende Voraussetzung für eine gute Aufgabenerledigung. Eine kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sei derzeit nicht möglich. Die Landesregierung arbeite an einer Ausweitung der entsprechenden Kapazitäten. Diesem Ziel diene u. a. die Erweiterung des Bildungszentrums der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Freiburg, zu dem demnächst die Baumaßnahmen begännen.

Im Änderungsantrag 06/1 sei im Betragsteil eine Erhöhung der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten um 15 Millionen € vorgesehen. Allerdings müssten zur Finanzierung der beantragten Stellenveränderungen 25,1 Millionen € veranschlagt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, in Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder – sei der Haushaltsansatz um 1,5 Millionen € erhöht worden. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass durch die eingeführten zusätzlichen Überwachungs- und Erinnerungsmaßnahmen Einnahmesteigerungen in dieser Größenordnung anfielen. Letztlich seien die Einnahmen in diesem Bereich aber nur begrenzt steuerbar und schwer zu kalkulieren. Deshalb werde wie in der Vergangenheit ein konservativer Ansatz gewählt.

In Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung – seien die Mittelansätze in Titel 687 75 – Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversorgung und Härteausgleich – sowie in Titel 631 75 – Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Entschädigungsaufwendungen der anderen Länder nach Par. 172 BEG – um jeweils 1 Million € gesenkt worden, da die Zahl der Anspruchsberechtigten altersbedingt zurückgehe. Insgesamt verringerten sich die Ausgaben in Titelgruppe 75 – Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen – damit um 2 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, der Mittelansatz in Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – müsste dann um 25 Millionen € angehoben werden, wenn die im Änderungsantrag 06/1 beantragten Personalmaßnahmen zum 1. Januar 2017 wirksam würden. Dies habe die antragstellende Fraktion aber nicht unterstellt.

Interessant wäre, zu erfahren, ob es bei dem angestrebten Gesamtpaket im Beamtenbereich auch zu strukturellen Einsparungen kommen solle.

Zutreffend sei, dass eine Annahme des Änderungsantrags 06/1 auch Maßnahmen in anderen Bereichen nach sich zöge. Zwar habe seine Fraktion Verständnis, dass hier auf Regierungsseite noch viel Beratungsbedarf bestehe. Seine Fraktion wolle sich jedoch nicht dem Arbeitstakt der Regierung anpassen, sondern die jetzigen Haushaltsberatungen für ihre Initiative nutzen. Daher halte sie an dem Antrag fest.

Die Ministerin für Finanzen betont, die Verhandlungen mit dem Beamtenbund würden sinnvollerweise dann aufgenommen, wenn die Tarifverhandlungen zu einem Ergebnis gekommen seien. In die Verhandlungen würden von beiden Seiten unterschiedliche Aspekte eingebracht. Dazu gehöre auch die im Koalitionsvertrag enthaltene schrittweise Rückgängigmachung der Absenkung der Eingangsbesoldung bis 2022. Der Landtag werde das Verhandlungsergebnis zu bewerten bzw. zu hinterfragen oder gegebenenfalls darüber zu beschließen haben.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Angabe der Istzahlen 2016 zu den Titeln 112 01, 119 21, 261 01 und 687 75.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilt mit, in Kapitel 0608 betrage das Ist 2016 in Titel 112 01 rund 32,6 Millionen €, in Titel 119 21 rund 89,2 Millionen € und in Titel 261 01 rund 62,3 Millionen €. In Kapitel 0618 Titel 687 75 liege das Ist 2016 bei rund 13,9 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, weshalb bei den angesprochenen Haushaltstiteln der Ansatz 2017 deutlich vom Ist 2016 abweiche.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erwidert, bei der Planaufstellung hätten die Istzahlen für 2016 noch nicht vorgelegen. Wie von der Staatssekretärin ausgeführt, werde gerade bei dem Mittelansatz für die steuerlichen Nebenleistungen nach dem Vorsichtsprinzip agiert, weil dies keine beeinflussbaren Größen seien.

Der Antrag 06/1 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0608 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0610 bis Kapitel 0624

Die Ministerin für Finanzen reicht unter Bezugnahme auf Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg – die Antwort auf die von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU in der Ausschusssitzung am 20. Januar 2017 aufgeworfene Frage nach, welche Kosten für das Heidelberger Schloss im Landeshaushalt anfielen. Sie teilt mit, die Nettobelastung für das Schloss Heidelberg habe im Jahr 2016 1,62 Millionen € betragen. Dabei hätten den Einnahmen von 5,62 Millionen € Ausgaben in Höhe von 7,24 Millionen € gegenübergestanden. Die einzelnen Ausgabenpositionen – jeweils gerundet – lauteten wie folgt: Sachaufwand 1,9 Millionen €, Investitionen Schlösser und Gärten 110 000 €, Personalkosten Schlösser und Gärten 500 000 €, Baumaßnahmen 4,3 Millionen €, Gebäudebetriebskosten 0,4 Millionen €.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wirft zu Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – die Frage auf, ob die Landesregierung mit den veranschlagten Beträgen bei den Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft und dem Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH eine reale strukturelle Einsparung erbringen wolle oder die Ansätze nicht einfach ein bisschen gegriffen seien. Zudem bittet er um Angabe des Ist 2016 bei den Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft und dem Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen äußert, sie sei etwas irritiert über die Frage ihres Vorredners, da in Kapitel 0620 kein Konsolidierungsbeitrag enthalten sei. Bei den einzelnen Positionen gebe es aber natürlich über die Jahre hinweg Veränderungen.

In dem reduzierten Mittelansatz in Titel 682 14 – Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH – mache sich der gesunkene Zinsaufwand bemerkbar.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen fügt an, das Ist 2016 liege hier bei 28,8 Millionen €.

Die in Titel 682 14 veranschlagten Einsparungen von 9 Millionen € würden nicht als Konsolidierungsbeitrag im Einzelplan 06 berücksichtigt, sondern das Kapitel 0620 werde dem Einzelplan 12 zugeschlagen und dort als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, in einer ihm vorliegenden Übersicht über die Maßnahmen zur strukturellen Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben sei ein Konsolidierungsbeitrag in Kapitel 0620 von 9 Millionen € für den Einzelplan 12 genannt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen stellt klar, sie habe darauf abheben wollen, dass es sich um keinen Konsolidierungsbeitrag zum Einzelplan 06 handle.

Kapitel 0610 bis Kapitel 0624 in gemeinsamer Abstimmung bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

02.02.2017

Tobias Wald

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 555.763,0
			<i>zu setzen</i> 570.763,0
			(+15.000,0)

II. Im Stellenteil:

(S. 163 bzw. 167)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Bezirksverwaltung	
		Neu einzufügen:	
1.	„A 13	Oberamtsrat (St) + Amtszulage	<i>zu setzen</i> 100,0“
		Zu ändern:	
2.	A 13	Oberamtsrat (St) 1)	<i>statt</i> 877,0 <i>zu setzen</i> 777,0 (-100,0)
3.	A12	Amtsrat (St) 1)	<i>statt</i> 1.873,5 <i>zu setzen</i> 2.073,5 (+200,0)
4.	A 11	Steueramtmann	<i>statt</i> 1.805,0 <i>zu setzen</i> 1.822,0 (+17,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
5.	A 10		Steueroberinspektor	statt	1.179,0
				zu setzen	2.108,0
					(+929,0)
6.	A 9		Steuerinspektor	statt	912,0
				zu setzen	0,0
					(-912,0)
7.	A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	statt	961,0
				zu setzen	970,0
					(+9,0)
8.	A 9		Amtsinspektor (St)	statt	1.755,5
				zu setzen	1.783,5
					(+28,0)
9.	A 8		Steuerhauptsekretär	statt	1.310,0
				zu setzen	1.327,0
					(+17,0)
10.	A 7		Steuerobersekretär	statt	893,0
				zu setzen	958,0
					(+65,0)
11.	A 6		Steuersekretär	statt	53,0
				zu setzen	0,0
					(-53,0)
			Summe 2. Bezirksverwaltung	statt	12.186,0
				zu setzen	12.486,0
					(+300)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis und in der Tabelle auf Seite 166 entsprechend darzustellen.					

17.01.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung: Mehr Steuergerechtigkeit mit einer schlagkräftigeren Finanzverwaltung

Der Änderungsantrag beinhaltet zwei verschiedene politische Vorschläge der SPD-Fraktion. Zum einen soll die Finanzverwaltung gemäß dem anerkannten Stellenmehrbedarf ausgebaut werden. Hier geht es um insgesamt 1.500 zusätzliche Stellen innerhalb von fünf Jahren. Darüber hinaus soll mit dem Änderungsantrag die Attraktivität der Arbeit in der Finanzverwaltung gestärkt werden. Hier geht es um die Einführung einer A 13Z-Besoldung im gehobenen Dienst sowie um eine generell höhere Eingangsbesoldung im gehobenen (nach A10 statt A9) und im mittleren Dienst (53 Stellen A7 statt A6). Mit diesem zweiten Vorschlag soll dem Umstand begegnet werden, dass viele der bereits heute bestehenden Stellen nicht besetzt werden können.